

TH Wildau Hochschulring 1 15745 Wildau

Marcel Langner

www.th-wildau.de

Wildau, 23. März 2021

Betr.: Einsichtnahme in die Protokolle des Senats der TH Wildau

Sehr geehrter Herr Langner

Sie hatten mit Bezug auf das AIG am 6. September 2020 per Fax um Einsicht in die Senatsprotokolle ersucht. Ich hatte Ihnen darauf am 24. September geantwortet. Über die Präsidentin erreichte mich am 26. Januar eine Mitteilung der zuständigen Stelle bei der LDA Brandenburg an die Sie sich mit dem Wunsch auf Unterstützung gewandt hatten.

Nach Korrespondenz mit der LDA antworte ich auf Ihr Anliegen wie folgt.

(1) Der Senat wird Ihnen keine generelle Einsichtnahme in seine Protokolle gewähren, d.h. Sie als Außenstehenden nicht für alle Dokumente "freischalten". Gleichwohl haben Sie nach §1 AIG ein grundsätzliches Recht auf Einsicht.

(2) Sie haben Einsichtnahme in alle Protokolle ab September 2019 beantragt. Dies ist eine umfassende Anfrage, zumal die Protokolle teils umfassende Anlagen haben, die aus heterogenen Texten zu verschiedensten Themen bestehen.

Die vorgenannten Dokumente enthalten Informationen, die Ihnen aus Gründen des persönlichen Datenschutzes möglicherweise nicht zugänglich gemacht werden können. Dies umfasst bspw. Anwesenheitszeiten im Senat und personenbezogene Aussagen zu bestimmten Themen. Auch Abstimmungsergebnisse fallen darunter, wenn sich solche Informationen ableiten lassen (wenn bspw. einstimmig). Hierbei ist zwischen Amts- und Mandatsträgern, Gästen im Senat und Funktionsträgern teils in Doppelrolle zu unterscheiden. Alle entsprechenden Personen werden mit Hinweis auf Ihre Anfrage ohne Nennung Ihres Namens gebeten, der Informationsweitergabe zuzustimmen oder zu widersprechen.

(3) Ich werde die Verwaltung bitten, die Protokolle und Anlagen auf die vorgenannten Informationen durchzusehen und an den entsprechenden Stellen zu schwärzen.

Hierbei werden auch Informationen unkenntlich gemacht, auf die AIG §2 Absatz 2 Satz 2 zutrifft. Aufgrund des Aufwandes wird dies Zeit in Anspruch nehmen,

Seite 2

ich werde jedoch vorschlagen, Ihnen die Protokolle sukzessive zugänglich zu machen.

Da Ihre Anfrage komplex und umfassend ist und besonderen Aufwand verursacht, werde ich der Verwaltung vorschlagen, Ihnen gemäß AIGGebO, Anlage, Tarifstelle 1.2.3 in Verbindung mit 3.1 sukzessive Rechnungen zu erstellen, die den Aufwand abbilden und in ein angemessenes Verhältnis zu Ihrem Recht auf Information stellen. Vor diesem Hintergrund erscheint es mir sinnvoll, wenn Sie vorab bereits mitteilen, ob Ihre Anfrage auch alle Anlagen umfasst. Entsprechend könnte Ihnen dann bereits ein Kostenvoranschlag übermittelt werden.

(4) Ich schlage vor, dass Sie Ihren Wunsch nach Akteneinsicht spezifizieren - bspw. auf Angelegenheiten im IT Bereich. Alternativ kann ich Ihnen eine Übersicht der Tagesordnungspunkte unserer Sitzungen übermitteln und Sie können Bezug auf einen einzelnen TOP nehmen. Dies könnte ich zunächst ohne Involvierung weiterer Stellen erledigen und es wäre insofern eine einfache Auskunft ohne Berechnung von Gebühren.

Mit freundlichen Grüßen

